



BESCHLUSSÜBERSICHT

Betreff:

Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen gem. § 37 GO NRW
hier: Festsetzung der Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
1026/2006

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtökonomie

Beteiligt:**Betreff:**

Entscheidungskompetenzen der Bezirksvertretungen gem. § 37 GO NRW
hier: Festsetzung der Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW

Beratungsfolge:

01.02.2007 Haupt- und Finanzausschuss
22.02.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen sollen für das Haushaltsjahr 2006 Mittel in Höhe von 49.000,00 Euro
zur freien Verfügung erhalten.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

1026/2006

Datum:

24.11.2006

Die Bezirksvertretungen sollen für das Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von 49.000,00 Euro zur freien Verfügung erhalten.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

1026/2006

Teil 3 Seite 1

Datum:

24.11.2006

§ 37 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sieht vor, dass die Bezirksvertretungen über den Verwendungszweck eines Teiles der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel allein entscheiden können. Damit wird der Rat im Rahmen seines Budgetrechtes verpflichtet, den Bezirksvertretungen Haushaltsmittel ohne Zweckbestimmung zur Verfügung zu stellen.

Durch Beschluss des Rates vom 01.03.2001 wurde ab dem Haushaltsjahr 2001 der kommunalpolitischen Bedeutung der Bezirksvertretungen für ihre Stadtteile durch Kompetenzerweiterung und zweckbestimmter Etaterhöhung Rechnung getragen. Die Etaterhöhung erfolgte durch eine Verlagerung von Haushaltsmitteln innerhalb des Gesamtetats, wobei die bisherigen sachlichen Zweckbestimmungen ausdrücklich weiterhin bestehen bleiben.

Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	BV Mitte	BV Nord	BV Hohenlimburg	BV Eilpe/Dahl	BV Haspe
Vereinsförderung	2.370	1.527	1.394	1.186	1.192
Unterhaltung/ Instandsetzung					
Grünanlagen	15.804	10.179	9.296	7.902	7.949
Bauunterhaltung	26.075	16.795	15.339	13.038	13.115
Stadtwerbung	7.902	5.090	4.648	3.951	3.974
Schulwegsicherung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Gesamt	59.151	40.591	37.677	33.077	33.230

Die Verteilung der Mittel orientiert sich an der Einwohnerzahl, der Fläche der Bezirke sowie der besonderen Bedeutung der kulturellen Stadtteilarbeit der Bezirke.

Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2007 wieder in voller Höhe zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.04.2002 hat der Rat beschlossen, die zur freien Verfügung stehenden Bezirksvertretungsmittel auf 49.000,00 Euro festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel auch für das Haushaltsjahr 2007 in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1026/2006

Datum:

24.11.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1026/2006

Datum:

24.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Gegenzeichen:

20 Stadtkämmerei

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Beschlüsse: